Bebauungsplan XII-58

für das Gelände
östlich vom Munsterdamm
zwischen Grundstück Nr.52 und Bezirksgrenze
sowie für die Grundstücke
Oehlertring 31/45 und 47/49 (teilweise)

Abzeichnung

im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall drei Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-A und O-P-Q-R-O bezeichneten Flächenwerden als Badeplatz bzw.Stellplatz für das Sommerbad am Insulaner festgesetzt.
   Innerhalb der Grünfläche (Badeplatz) sind Baulichkeiten an geeigneter Stelle zugelassen, sofern sie mit der Zweckbestimmung des Sommerbades in Einklang stehen.
4. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.
   Werbeanlagen sind unzulässig.
5. Die durch Bebauungsplan XII-13 vom 7.März 1956 für die Fläche a-b-c-d-a getroffenen Festsetzungen werden durch die Festsetzung dieses Planes ersetzt.

Übersichtskarte 1:4000

Eigentümerverzeichnis

Lage		Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Oehlertring	31	170	5035	Möglich, Helene geb.Feige
"	33	170	5033	Hellmich, Theodor, Bäcker-u. Konditormstr.u.Ehefrau Edith geb.Pöthig z.gl.Rechten und Anteilen
"	"	170	5034	
"	35	169	5030	Diekmann, Hermann, Kaufmann
"	37	177	5244	Schulze, Harry, Kaufmann
"	39 / 43	179	5327	Lehmann, Dr.Bertha geb.Eicke u.Miterben:Beckmann,Johanna geb.Eicke Wwe., Berendt,Gertie geb.5.9.41
"	45	171	5066	Lorentz, Hubert, Kaufmann
"	47	172	5094	Braunkohlen-u.Brikett Ind.A.G. "Berlin"
Munster Damm	80	184	5474	

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg.Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung
   - Einzelfestsetzung — Anzahl der Vollgeschosse zulässig
   - Flächenmäßige Ausweisung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- Grünfläche öffentlich (Grünzug)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
- Grünfläche (Badeplatz) nach §9 Abs.1 Nr.8 Bundesbaugesetz
- öffentliche Straßen,Wege und Plätze
- Stellplatz

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Bezirksgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 30.9.63

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 30. Oktober 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 6.12.1963 bis 6.1.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 20. Januar 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665,1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.Oktober 1960 (GVBl.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 5. Juni 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am ____ im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. ____ verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1274-) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25.8.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen – Vermessungsamt
i.A.
Ernert

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 18. SEP. 1967
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

BEZIRKSAMT STEGLITZ 29 BERLIN

XII-58